

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Anschnallpflicht in Schulbussen**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schünemann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 09.06.2015

Immer wieder kommt es zu Unfällen von und mit Bussen, die vorzugsweise zur Schülerbeförderung eingesetzt werden. Beispielsweise ereignete sich am 27. Januar 2015 im Landkreis Holzminden ein Unfall mit einem zur Schülerbeförderung eingesetzten Bus, bei dem 14 Schülerinnen und Schüler verletzt wurden.

1. Welche rechtlichen Vorgaben bezüglich einer etwaigen Anschnallpflicht bestehen in Bussen, die für Schülerverkehre genutzt werden?
2. Welche sonstigen rechtlichen Vorgaben bestehen bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Omnibussen im Hinblick auf die Verhinderung oder Vermeidung von Verletzungen durch Verkehrsunfälle?
3. Besteht ein Verbot von Stehplätzen in sogenannten freigestellten Schülerverkehren?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie viele Unfälle mit Schulbussen und Bussen, die für freigestellte Schülerverkehre eingesetzt werden, gab es in den Jahren 2013 und 2014 in Niedersachsen?
6. Ist in den letzten Jahren (gegebenenfalls auch im Zeitraum vor 2013) eine Steigerung der Unfallzahlen zu verzeichnen?
7. Wie steht die Landesregierung zur Einführung einer Anschnallpflicht in Schulbussen und zu dem Verbot von Stehplätzen in freigestellten Schülerverkehren?

(Ausgegeben am 18.06.2015)